



Protokoll der KIGAST-Vorstandssitzung vom 8. März 2016

Datum und Zeit: 8. März 2016, 1005 – 1235 Uhr
Ort: Bank J. Safra Sarasin, Elisabethenstrasse 62, Basel

Anwesend:

Hanspeter Kämpf HK Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Protokoll

Markus Anliker MA
Ruedi Deubelbeiss RD
Martin Gubler MG
Hanspeter Kämpf HK
Tom Keller TK
Alexandrine Kiechler AK
Daniel Schürmann DS

Entschuldigt: ---

Gäste: ---

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer. Die Einladung inklusive Traktandenliste zur Vorstandssitzung wurde am 29. Februar 2016 versandt. Es werden keine Traktandenänderungen gewünscht.

Das Protokoll vom 8. Januar 2016 wird genehmigt.

2. Vizepräsidium laufendes Amtsjahr

Für das laufende Amtsjahr wird Alexandrine Kiechler einstimmig zur Vizepräsidentin gewählt (gemäss Statuten Art. 14 Abs. 3 konstituiert sich der Vorstand selbst).

3. Meeting mit BSV vom 1.3.2016 / Zusammenfassung

Zum Meeting mit dem BSV vom 1. März 2016 wurde eine Gesprächsnotiz verfasst (Beilage 2). Im Sinne einer Gesamtwürdigung kann festgehalten werden, dass:

- a) das BSV dem Handlungsbedarf betreffend ASV-Revision zustimmt (entgegen der Sitzung vom 14. September 2015, an der das BSV einen Handlungsbedarf in Frage stellte),
- b) die Revisionsarbeiten im zweiten Semester 2016 beginnen sollen (gegenüber anderen Verordnungen der beruflichen Vorsorge wird die ASV vorgezogen),

- c) die KGAST frühzeitig und vor einem allfälligen Hearing/einer Vernehmlassung einbezogen wird,
- d) die KGAST bis zum 30. Juni 2016 eine überarbeitete und erweiterte Liste der Änderungsvorschläge (mit Begründungen und Prioritäten) einreichen soll,
- e) jedoch nicht mit einem In-Kraft-Setzen per 1. Januar 2017 gerechnet werden kann.

RK schlägt vor, dass die Mitglieder mittels erweiterter Gesprächsnotiz informiert werden (inklusive kurze Zusammenfassung der Ausgangslage / Entwicklungen). Gleichzeitig soll eine Umfrage zu weiteren Änderungsvorschlägen, die nicht Abschnitt 10 Anlagevorschriften betreffen, gestartet werden. Nach erfolgter Rückmeldung der Mitglieder wird eine Liste der wichtigen Änderungsvorschläge erstellt und die Prioritäten neu festgelegt. Es ist wahrscheinlich, dass einzelne Meldungen ASV-Governance-Regelungen betreffen, welche bereits als Feedback zur *OAK Weisung Anforderungen an Anlagestiftungen* gemeldet wurden. Es ist hingegen unwahrscheinlich, dass die OAK mit In-Kraft-Setzung der Weisung zuwarten wird, zumal die OAK speziell für neu zu gründende Anlagestiftungen Regelungen erlassen will. RK nimmt diesen Punkt jedoch nochmals mit Lydia Studer auf (siehe auch Traktandum 4).

4. OAK Weisung Anforderungen an Anlagestiftungen / Draft für Interessenskonflikt-Management Empfehlung

RK berichtet über den Zwischenstand bei der Erarbeitung der OAK Weisung. Lydia Studer, Leiterin Rechtsdienst der OAK, stellte ihm am 5. Februar 2016 einen aufgrund des KGAST-Feedbacks (Workshop vom 14. Januar 2016) angepassten Draft zur Weisung zu mit dem Hinweis auf strenge Vertraulichkeit zu. Vorerst wird nur ein weiteres Feedback seitens KGAST zu den von der OAK angepassten Weisungsbestimmungen gewünscht, danach wird auch EXPERTsuisse zur Stellungnahme eingeladen (RK hat EXPERTsuisse bereits unter Einhaltung der Vertraulichkeit über die von der OAK vorgeschlagenen Änderungen und die Feedbacks der KGAST orientiert). Schliesslich wird die OAK die Stellungnahmen beider Verbände verarbeiten und der KGAST nochmals die Gelegenheit geben, Feedback zum Entwurf, der zuhanden der OAK-Kommission erarbeitet wird, zu geben. Das Ziel der OAK ist es, die Weisung per Mitte Jahr in Kraft zu setzen.

In der Arbeitsgruppe Regelwerk wurden die von der OAK vorgenommenen Anpassungen besprochen. Es wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass ein Grossteil der von der KGAST eingebrachten Bedenken (unter der Prämisse und entgegen unserem Vorschlag, dass neu zu gründende und bereits bestehende Anlagestiftungen in derselben Weisung geregelt werden) berücksichtigt werden. Zwei Regelungsbereiche und ein genereller Punkt zu Rechtsetzung / Formulierungen sind jedoch weiterhin störend, ungenügend (klar) und bei einem Punkt sogar verschlechtert worden. Dies wurde Frau Lydia Studer in der Folge telefonisch und schriftlich mit einem Verbesserungsvorschlag mitgeteilt.¹

¹ Einerseits will die OAK weiterhin und entgegen der ersten KGAST-Stellungnahme die Interessenskonflikte „beseitigen“ (Vorschlag Arbeitsgruppe ist „lösen“ oder „minimieren“). Andererseits will die OAK neu, dass der Stiftungsrat seine Interessenskonflikte gegenüber der Anlegerversammlung (!) offen zu legen hat. Gegen eine solche Regelung hat sich RK gegenüber Lydia Studer mehrmals ausgesprochen.

5. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien

Die Arbeitsgruppe tagt das nächste Mal am 17. März 2016. An der Sitzung wird die Richtlinie Nr. 1 mit den letzten von RD aufgebrachten Änderungsvorschlägen verabschiedet. Die Richtlinie wird sodann zuhanden des Vorstandes mit Änderungsanträgen überwiesen (siehe Protokoll zur Vorstandssitzung vom 8. Januar 2016 Traktandum 4). Nach Einigung im Vorstand und vor Überweisung an die Mitgliederversammlung zur Genehmigung, soll der finale Entwurf der OAK zugestellt werden (voraussichtlich Mitte April). Die Richtlinie Nr. 1 zu den Immobilienkennzahlen (wie auch jene zur Betriebsaufwandquote Nr. 2) wurde von der OAK in der Weisung W-02/2013 als Kostenkonzept anerkannt (vgl. Liste der anerkannten Kostenkonzepte). Seither können die Vorsorgeeinrichtungen diese Richtlinie verwenden zur Herstellung der gemäss Art. 48a Abs.2 BVV 2 verlangten Kostentransparenz. Änderungen an den Kostenkonzepten sind der OAK einzureichen. Gleichzeitig mit dem Versand des angepassten Richtlinienentwurfs wird RK der OAK auch die Frage stellen, ob es seitens OAK eine neue Gültigkeitsfrist für die Richtlinie Nr. 2 (Betriebsaufwandquote) braucht. Nach erfolgter Genehmigung durch die OAK wird die Richtlinie Nr. 1 den Mitgliedern mit Antrag zur Genehmigung zugestellt. An der Mitgliederversammlung vom 25. Mai wird sie verabschiedet. Danach kann die angepasste Richtlinie Nr. 1 in Kraft gesetzt werden. Voraussichtlich wird dies jedoch frühestens per 1. Juli 2016 erfolgen.

6. Regelwerk: Anpassung Statuten / weitere Richtlinien und Empfehlungen

HK orientiert, dass sich die Arbeitsgruppe Regelwerk (per Montag 8. März 2016) mit 3 von 5 Stimmen gegen die Aufnahme einer Präambel in den Statuten ausgesprochen hat, 1 Stimme schlug eine kurze Präambel vor, 1 Stimme sprach sich entweder für eine längere oder keine Präambel aus. Nach längerer Diskussion spricht sich die Mehrheit des Vorstandes bei einer Konsultativabstimmung ebenfalls gegen eine Präambel in den Statuten aus (mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung).

Weiter informiert HK, dass die *OAK Weisung Anforderungen an Anlagestiftungen* (siehe Traktandum 4 oben) von den Anlagestiftungen weiterhin verlangt, „die Handhabung der Interessenskonflikte mittels interner Weisung“ zu regeln. HK als Mitglied der Arbeitsgruppe Regelwerk stellt deshalb die Frage, ob die KGAST eine *Interessenskonflikt-Management Empfehlung* zuhanden der Mitglieder erarbeiten solle. Dies im Wissen, dass zwar die Anlagestiftungen sehr heterogen geregelt sind, ein „Muster“ für eine von der OAK verlangte Interessenskonflikt-Weisung jedoch den kleinen Anlagestiftungen als Vorlage dienen könnte. Der Vorstand ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass auch nur schon eine *KGAST Empfehlung* gegenüber der OAK ein falsches Zeichen setzen würde. Zudem will die KGAST, wie an der Generalversammlung vom 4. Februar 2016 diskutiert, weniger Regulierung, weshalb auch weniger KGAST-interne Vorgaben (egal ob in Form von Richtlinien oder Empfehlungen) erstellt werden sollen.

HK stellt die Frage, ob das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene dreistufige Erlass-Konzept von Richtlinien (verbindlich), Empfehlungen (nicht verbindlich) und Informationen beibehalten werden solle; zudem ob weiter Bedarf an Richtlinien zum Beispiel betreffend NAV-Fehlbewertung / Wesentlichkeit bestehe. DS vertritt die Meinung, dass die Regelung Ziffer 11 Abs. 3 und 4 der Qualitätsstandards betreffend Zeichnungen / Rücknahmen NAV / Spread in eine Richtlinie überführt werden soll. Von

einzelnen Vorstandsmitgliedern wird weiter die Frage in den Raum gestellt, ob Empfehlungen oder Richtlinien zum Beispiel auch für die Ausübung der Stimmrechte oder die Einhaltung der Anlagerichtlinien / Publikationsverpflichtung der Performancekennzahlen erlassen oder erarbeitet werden sollen. Die Mehrheit des Vorstandes spricht sich gegen weitere Richtlinien und / oder Empfehlungen aus. Vorerst soll nur die Regelung zu den Zeichnungen / Rücknahmen in eine Richtlinie überführt werden. RK wird dazu einen Vorschlag zuhanden des Vorstandes erarbeiten. Somit ist auch klar, dass die revidierten Statuten in eine finale Form gebracht und – nach Verabschiedung durch den Vorstand an der Vorstandssitzung vom 12. April 2016 - der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Andere Regelungsbereiche werden zu einem späteren Zeitpunkt von der Arbeitsgruppe Regelwerk oder einer neu zusammengesetzten Arbeitsgruppe besprochen.

7. Vereinsarbeit / OGR

Aus Zeitgründen wird die Sitzung abgebrochen, das Traktandum 7 Vereinsarbeit / OGR auf die Sitzung vom 12. April 2016 und Traktandum 8 während des Mittagessens kurz abgehandelt.

Schluss der Sitzung 1235 Uhr.

Informationen aus der Geschäftsstelle: RK informiert, dass ein Lunch-Meeting mit Herbert J. Scheidt (VRP Vontobel) stattgefunden hat. Dabei wurde die KGAST informiert, dass die Asset Management Initiative in eine stetige Organisationsform überführt wird, dass Swissbanking dafür ein eigenes Komitee mit Vorsitz Herbert J. Scheidt aufgestellt hat. Auch werden die acht Punkte des Grundlagenpapiers kritisch überprüft und Änderungen vorgenommen. Speziell Felix Haldner (Präsident SFAMA) wies vermehrt darauf hin, dass eine BVV 2 Revision im Sinne von weniger eng gefassten Anlagevorschriften ein Hauptziel sein müsse. KGAST und ASIP sind nicht im neuen Steering Committee, jedoch werden sie als Gäste situativ eingeladen und über die Entwicklungen informiert. RK informiert weiter, dass Dr. Stephan Kloess interimweise die Führung der AFIAA übernommen hat, und dass ihm ein Login und Passwort zugestellt wird. Weiter informiert RK, dass Greenbrix AST an einer Mitgliedschaft interessiert ist und im zweiten Halbjahr ein Aufnahmegesuch stellen wird. Auch ist ein weiterer Asset Manager, Ethenea mit Ableger in Pfäffikon, an der Gründung einer AST interessiert. Zu definieren sind noch die Orte der Vorstandssitzungen vom 4. Oktober und 8. November. Zürich stellt Räumlichkeiten für den ersten Termin im Oktober, IST für den zweiten Termin im November zur Verfügung.

9.3.2016/rk